

Niederschrift
der 10. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 10.12.2015
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 20:00 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Manfred Butter
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill
Frau Sabine Ehlert
Herr Detlef Erbentraut
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Herr Harald Ihlo
Frau Anett Kindler
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka
Frau Susanne Lewing
Herr Thomas Lewing
Herr Christian Meier
Herr André Meißner
Frau Claudia Müller
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Herr Jürgen Suhr
Herr Peter van Slooten
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Frau Birgit König

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung vom 05.11.2015
- 5** Mitteilung des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
 - 7.1** Baumschulden
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0091/2015
 - 7.2** Sachstand Staatlich anerkannter Erholungsort Einreicher
Uwe Jungnickel Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0090/2015
 - 7.3** zum Glyphosateinsatz auf städtischen Flächen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0092/2015
 - 7.4** zum Seehafen Stralsund
Einreicher: Michael Philippen Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0093/2015
 - 7.5** Divestment
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0094/2015
 - 7.6** zum Hafenflächenvorsorgekonzept für den Seehafen Stralsund
Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied AfD
Vorlage: kAF 0095/2015
 - 7.7** Farbgebung der neuen Wohnhäuser an der ehemaligen Jugendherberge
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0096/2015
 - 7.8** Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten
Einreicher: Michael Adomeit, Wählergruppe "Adomeit"
Vorlage: kAF 0097/2015
 - 7.9** zum Stand des Verfahrens B-Plan 64 "nördlich Holzhausen"
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0100/2015

- 7.10** zur Nutzung von Fördermitteln im Wohnungsbau
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0098/2015
- 7.11** zur Situation von Nordic Yards
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0099/2015
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** Einwohnerfrage zu Baumfällungen
- 8.2** Einwohnerfrage zum Weihnachtsmarkt
- 9** Anträge
- 9.1** Verhandlungen mit dem Hanse Dom zum Sportbad
Einreicher: Gerd Riedel, Michael Adomeit, Matthias Laack
Vorlage: AN 0156/2015
- 9.2** Handlungsalternative für Sportbad erarbeiten
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0159/2015
- 9.3** zur Schulsozialarbeit
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0155/2015
- 9.4** Vorpommern nicht vom Bahnverkehr abkoppeln
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0161/2015
- 9.5** Ersatz für die Buslinie 2 der VVR
Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied AfD
Vorlage: AN 0163/2015
- 9.6** zur Weiterführung der Stralsunder Linie 2 bei der VVR
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten
Vorlage: AN 0157/2015
- 9.7** Erarbeitung Werbesatzung
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0158/2015
- 9.8** Schulkapazitäten ausbauen
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0160/2015
- 9.8.1** Ergänzungsantrag zu AN 0160/2015
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0168/2015
- 9.9** Kriminalität, Terrorismus sowie illegale Einwanderung stoppen!
Wiedereinführung von stationären Grenzkontrollen!
Schengen Abkommen aussetzen!
Einreicher: Dirk Arendt, Einzelbürgerschaftsmitglied NPD
Vorlage: AN 0164/2015

- 9.10** zur Wahl eines Stellvertreters für den BHKSA
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0162/2015
- 9.11** zur Berufung von Mitgliedern in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0165/2015
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2016 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0051/2015
- 12.1.1** Änderungsantrag zum Haushalt Vorlage B0051/2015
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0167/2015
- 12.1.2** Änderungsantrag zum Haushalt Vorlage B0051/2015
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0169/2015
- 12.2** Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2015 Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0059/2015
- 12.3** Bebauungsplan Nr. 32 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Gärtnerengelände Andershof"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0134/2014
- 12.4** Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Teilaufgabe der Identitätsfeststellung im Rahmen der Bereitstellung von Diensten für den neuen Personalausweis
Vorlage: B 0057/2015
- 12.5** Billigung einer Städtepartnerschaft der Hansestadt Stralsund mit Huangshan (China)
Vorlage: B 0060/2015
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, begrüßt alle anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, den Oberbürgermeister, die Senatoren Herrn Hartlieb und Herrn Albrecht sowie alle Gäste der 10. Sitzung des Jahres 2015.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Paul bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 29 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Paul teilt mit, dass die Kleine Anfrage unter TOP 7.10 nicht im öffentlichen Teil der Sitzung beantwortet werden kann. Sie wird daher unter TOP 15.1.1 in die Tagesordnung eingeordnet. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Frau Bartel zieht die Kleine Anfrage unter TOP 7.11 zurück.

Herr Albrecht zieht die Vorlage unter TOP 15.3.2 Vorlage B 0049/2015 zurück.

Frau Fechner fragt nach, warum es zurückgezogen wird, da nach ihrer Kenntnis eine Entscheidung bis zum 31.12.2015 getroffen werden muss.

Der Präsident teilt mit, dass die Vorlage zurückgezogen wurde und eine Begründung nicht erforderlich ist.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

1. Abstimmung

Entsprechend KV M-V § 22 (2) Satz 4 zieht die Bürgerschaft die Beschlussfassung der Vorlage H 0098/2015 an sich.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt der Aufnahme der Vorlage H 0049/2015 in die Tagesordnung zu.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2015-VI-10-0306

2. Abstimmung

Entsprechend KV M-V § 22 (2) Satz 4 zieht die Bürgerschaft die Beschlussfassung der Vorlage H 0101/2015 an sich.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt der Aufnahme der Vorlage H 0049/2015 in die Tagesordnung zu.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2015-VI-10-0307

3. Abstimmung der Gesamttagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 10.Sitzung vom 10.12.2015 mit den genannten Änderungen.

2015-VI-10-0309

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 4 Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung vom 05.11.2015

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung vom 05.11.2015 ohne Änderungen/Ergänzungen.

2015-VI-10-0310

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 5 Mitteilung des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Mit dem 17. November 2015 ist den Mitgliedern der Bürgerschaft der 18. Beteiligungsbericht der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2013 zugegangen. Der Bericht enthält grundlegende Aussagen zu Aufgaben, Zweck und Wirtschaftsdaten der städtischen Unternehmen.

Nach Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes durch die Bürgerschaft am heutigen Tag wird dieser für sieben Tage in der Tourismuszentrale ausgelegt.

Hierzu erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung.

Gemäß Beschluss 2015-VI-07-0259 war zu prüfen, ob eine Förderung junger Familien durch die Gewährung von Preisnachlässen beim Erwerb städtischer Baugrundstücke möglich wäre und bei positivem Ergebnis den Fachausschüssen eine Beschlussvorlage zur Beratung vorzulegen.

Mit Schreiben vom 30. November 2015 teilt Herr Senator Hartlieb mit, dass die Hansestadt Stralsund über die SES bzw. LEG Grundstücke vermarktet und im Zuge städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen Grundstücke zu einem Wert veräußert, der lediglich die Selbstkosten deckt.

Weitere Vergünstigungen stellen sich aus haushaltsrechtlichen Gründen als sehr schwierig umzusetzen dar bzw. dürften den gewünschten Effekt nicht erzielen. Auch wenn im Sinne einer Gleichbehandlung mit anderen Kommunen seitens der Rechtsaufsicht Unterwertverkäufe genehmigungsfähig sein könnten, stellt sich insbesondere die Frage der Gegenfinanzierung. Eine Beschlussvorlage wird aus den vorgenannten Gründen nicht erarbeitet.

Die Stellungnahme liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Mit Bezug zum Beschluss 2015-VI-05-0221, mit dem unter Einbeziehung mehrerer Beteiligter ein Konzept zur Reduzierung des Kunststoff-Abfalls in der Altstadt und auf der Hafenhälfte zu erarbeiten ist, verweist der Präsident auf die Zwischeninformation von Herrn Senator Albrecht. Demnach ist die konzeptionelle Arbeit gestartet, Gespräche und Abstimmungen wurden vorgenommen und es sind bereits erste Ideen eingeflossen.

Das Schreiben vom 18. November 2015 liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern vor.

Mit seinem Schreiben vom 16. November 2015 erklärt Herr Senator Albrecht zum Beschluss 2015-VI-05-0223, dass für den Fortbestand des „Spielmobils“ auch durch Unterstützung der

Hansestadt ab dem Jahr 2016 zukunftsfähige Lösungen gefunden werden konnten. Hierzu fanden mehrere Beratungen mit dem Kinderschutzbund statt, in deren Ergebnis fristgemäß Anträge auf Finanzierung beim Landkreis Vorpommern-Rügen gestellt wurden. Es wurden positive Entscheidungen in Aussicht gestellt, so dass eine weitere Hilfe durch die Stadt entbehrlich ist.

Das Schreiben liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet auch hier um Kenntnis und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Bezüglich in die Fachausschüsse verwiesener Anträge ist folgendes mitzuteilen:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung hat sich in seiner Sitzung am 04.11.2015 mit der Thematik „Bewirtschaftung von Liegeplätzen“ befasst. Im Ergebnis der Beratung, auch unter Berücksichtigung der Argumente der Verwaltung, empfiehlt der Ausschuss der Bürgerschaft, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

Zum Thema „Essbare Stadt“ haben der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie der Stadtkleingartenausschuss beraten. Es wird festgehalten, dass nach entsprechenden Beratungen von beiden Ausschüssen empfohlen wird, das Anliegen ebenfalls nicht weiter zu verfolgen.

Mit der Thematik „Stundenaufstockung der/des Ausländerbeauftragten“ hat sich der Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung befasst. Im Ergebnis der Beratung mit der Verwaltung ist festzustellen, dass im Stellenplan 2016 eine zusätzliche Vollzeitstelle eingeplant und das Ansinnen des Antrages damit erfüllt ist.

Die entsprechenden Schriftsätze zu den genannten Beratungen liegen den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor, Herr Paul bittet um Kenntnisnahme.

Die Verweisungsbeschlüsse

2014-VI-03-004

2015-VI-07-0261 und

2015-VI-03-0207

sind somit als umgesetzt zu betrachten.

Der Präsident teilt weiter mit, dass er gemäß Beschluss 2015-VI-06-0244 am 03.12.2015 in einem Pressegespräch über die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in der Hansestadt Stralsund umfänglich informiert habe. Er geht davon aus, dass der entsprechend verfasste Artikel in der OZ bekannt ist, wobei Herr Paul darauf hinweist, dass die Schlagzeile bzw. Aussage „Stralsunder haben kein Lust sich einzumischen“ nicht von ihm stammt.

Inhalt des Pressegespräches waren insbesondere die unterschiedlichsten Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung, die in dem Umfang nicht in dem besagten Presseartikel wiedergegeben wurden bzw. werden konnten. In Zusammenarbeit mit dem Büro für Öffentlichkeitsarbeit ist daher eine detaillierte Übersicht erarbeitet worden, die dauerhaft auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund unter der Rubrik „Bürgerschaft/Bürgerbeteiligung“ zu finden ist.

Der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss damit als umgesetzt.

Abschließend spricht Herr Paul im Namen des Präsidiums allen Anwesenden, sowohl den Mitgliedern der Bürgerschaft, den sachkundigen Einwohnern als auch den Mitarbeitern der Verwaltung für die Arbeit im Jahr 2015 Dank und Anerkennung aus. Er hofft, dass alle mit den bevorstehenden Festtagen Zeit für Ruhe und Besinnung finden und die nötige Kraft für die anstehenden Aufgaben sammeln können.

Der Präsident lädt die Mitglieder der Bürgerschaft nach dieser Sitzung zu einem kleinen Jahresabschluss in den Konferenzsaal ein und wünscht allen an dieser Stelle gesegnete Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

zu 6 **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Herr Dr. Badrow teilt wie folgt mit:

Gewissermaßen als vorzeitiges Weihnachtsgeschenk können ab dem 12. Dezember Stralsunderinnen und Stralsunder sowie Besucher der Stadt die Originale des Hiddenseer und Peenemünder Goldschatzes im STRALSUND MUSEUM erstmals in einer Dauerausstellung erleben.

Vier weitere Ausstellungen sind im sanierten westlichen Klausurbereich des Katharinenklosters entstanden. Sie präsentieren neben dem Wikingergold besondere Highlights: den Paramentenschatz, die Stralsunder Fayencen, Exponate zum Thema Handel und eine Auswahl der umfangreichen Spielzeugsammlung.

Der Oberbürgermeister freut sich sehr, dass dieses erste Etappenziel im Zuge der Erneuerung des Museums erreicht wurde und dankt allen Beteiligten für deren Einsatz.

Die Museumsmitarbeiter haben für das Eröffnungswochenende ein buntes Programm geplant. Am Samstag, den 12. Dezember, kann das Museum ab 10 Uhr zu einem ermäßigten Eintrittspreis von 3 Euro besucht werden. Weitere Informationen findet man auf der Stralsunder Website.

Außerdem informiert Herr Dr. Badrow, dass eine Delegation aus der chinesischen Stadt Huangshan im Dezember eine Reise durch drei europäische Länder durchführt und bei dieser Gelegenheit auch Stralsund besucht. Es handelt sich um Vertreter aus jener Stadt, für die im Laufe dieser Sitzung um die Billigung des Abschlusses einer Städtepartnerschaft gebeten wird.

Die 8-köpfige Delegation, geführt von Bürgermeister Kong, hat sich für morgen und übermorgen in Stralsund angekündigt. Man wird die Gruppe im Rathaus empfangen, die Wikingergold-Ausstellung im STRALSUND MUSEUM zeigen und die Fachhochschule Stralsund besuchen. In den Gesprächen wird der Schwerpunkt insbesondere auf Fragen des Erhalts von Denkmälern und der Stadtsanierung gelenkt.

zu 7 **Anfragen**

zu 7.1 **Baumschulden**

Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: kAF 0091/2015

Anfrage:

1. Für wie viele Bäume bestehen aktuell in der Hansestadt Stralsund Verpflichtungen zu Nachpflanzungen und durch wen sind diese vorzunehmen?
2. In welchem Zeitraum ist mit einem kompletten Abtragen der sogenannten Baumschulden zu rechnen?
3. Welche Baumarten werden und wurden in den letzten fünf Jahren hauptsächlich nachgepflanzt?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Durch die Hansestadt Stralsund statistisch erfasst werden die Baumfällungen, die dem Anwendungsbereich der Baumschutzsatzung unterliegen und damit durch die Stadtverwaltung genehmigt werden. Darin nicht enthalten sind die Fällungen,

- die auf Grundlage des Landeswaldgesetzes durch die Forstbehörden genehmigt werden,
- die aufgrund des Stammumfangs dem Bundesnaturschutzgesetz unterliegen und daher durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises genehmigt werden und

- die im Rahmen von Bebauungsplänen festgesetzt werden.
Für alle Fällungen geschützter Gehölze bestehen gesetzliche Ausgleichs- und Ersatzregelungen, die regelmäßig höher bemessen sind als die Zahl der gefälltten Gehölze.

Sowohl für Nachpflanzungen als auch zu deren dauerhaftem Erhalt sind die Eingriffsverursacher verpflichtet. Dies sind in der überwiegenden Anzahl der Fälle Privatpersonen, danach die Wohnungsgesellschaften und schließlich die Hansestadt selbst. Am Rande sei bemerkt, dass die Stadtverwaltung über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus die Aufforstung großer zusammenhängender Flächen ab 2016, insbesondere auf Ummanz, vorbereitet hat und entsprechende Genehmigungen dafür bereits erteilt wurden.

Für die im Stadtgebiet in der Zeit von 2012 bis 2015 genehmigten Fällungen entstanden nachfolgend aufgeführte Ersatzpflanzungen (in der Regel Bäume mit Stammumfang 14-16 cm oder alternativ Heckenpflanzungen heimischer Laubgehölze).

2012	234 Fällungen	301 Ersatzanforderungen, davon 6 offen
2013	183 Fällungen	245 Ersatzanforderungen, davon 53 offen
2014	247 Fällungen	299 Ersatzanforderungen, davon 74 offen
2015	137 Fällungen	204 Ersatzanforderungen, davon 127 offen (bis Nov. 2015)

zu 2.

Die Zeiträume zur Herstellung der Ersatzpflanzung betragen grundsätzlich zwei Vegetationsperioden, die Frist kann bis zwei weitere Vegetationsperioden auf Antrag verlängert werden. Das bedeutet, dass zwischen Fällung und Ersatzpflanzung maximal zwei Jahre liegen. Ca. 50 % der Antragsteller erbringen Ihre Ersatzleistung innerhalb der ersten bzw. zweiten Vegetationsperiode.

Falls sich die Frage auf die Erreichung des Kompensationsziels beziehen sollte: Bis zur vollständigen Kompensation muss ein Zeitraum von 30 bis 50 Jahren (je nach Baumart, Standort) angenommen werden.

zu 3.

Nachgepflanzt wurden folgende Baumarten: Linde, Ahorn, Eiche, Mehlbeere, Kastanie, Birke, Erle, Rotdorn, Kiefer, Buche und Eberesche.

Frau Müller dankt für die Antwort und fragt nach, welche Probleme auftraten, so dass noch offene Nachpflanzungen zu verzeichnen sind. Sie verweist speziell auf das Jahr 2013. Hier wurde die Zwei-Jahresfrist auf jeden Fall überschritten.

Herr Wohlgemuth berichtet, dass hier unterschiedliche Probleme vorliegen. Die Ersatzpflanzung wäre noch bis zum Ende der Vegetationsperiode möglich. Auf Antrag wird in Einzelfällen die Frist verlängert.

Die Antwort hierzu wird Herr Wohlgemuth schriftlich nachreichen.

Die beantragte Aussprache wird vom Einreicher zurückgezogen.

**zu 7.2 Sachstand Staatlich anerkannter Erholungsort Einreicher Uwe Jungnickel
Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0090/2015**

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr.: 2014-VI-05-0108 im Antrags – und Genehmigungsverfahren Staatlich anerkannter Erholungsort?

Ist bis zum Beginn der Sommersaison 2016 mit einer Entscheidung zu rechnen?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der aktuelle Sachstand stellt sich wie folgt dar:

1.)

Der Antrag der Hansestadt Stralsund auf Einleitung des Verfahrens zum staatlich anerkannten Erholungsort wurde am 18.03.2015 gestellt.

2.)

Zum 11.08.2015 wurde ein gefordertes Klima- und Luftqualitätsgutachten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) nachgereicht. Hierin heißt es, dass die Prädikatisierung von Stralsund als Erholungsort kann aus klimatischer, bioklimatischer und lufthygienischer Sicht befürwortet werden.

3.)

Am 03.09.2015 wurde die KUBUS Kommunalberatungs- und Service GmbH beauftragt, parallel zum Antragsverfahren eine Kalkulation und einen Satzungsentwurf zur Erhebung einer Kurabgabe vorzubereiten.

Diese Unterlagen sollen die Hansestadt Stralsund in die Lage versetzen, bei einem positiven Antragsverfahren sofort die entsprechenden Grundlagen verfügbar zu haben, um eine Beschlussvorlage für die Ausschüsse der Bürgerschaft vorbereiten zu können.

4.)

Am 16.10.2015 erfolgte eine Bereisung der Hansestadt Stralsund durch den „Beirat für Kur- und Erholungsorte“ des Sozialministeriums M-V.

Der Beirat wurde bei diesem Vor-Ort-Termin durch den Oberbürgermeister, Herrn Kretschmar und Herrn Fürst begleitet, um auftretende Fragen fachgerecht zu beantworten.

5.)

Am 02.11.2015 erhielt die Hansestadt Stralsund aus dem zuständigen Büro des Sozialministerium M-V eine E-Mail mit folgenden Informationen:

„Bezug nehmend auf den Ortstermin am 16. Oktober 2015 in Stralsund bedanke ich mich im Auftrag von Frau Merkel (zuständige Abt.-Ltrn. im Sozialministerium) für die ausgezeichnete Organisation des Ortstermins und die konstruktive Diskussion. Trotz Ihrer guten Vorbereitung wird es noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis ich Ihnen mitteilen kann, wie es im Anerkennungsverfahren nach KurortG weitergehen soll. Wenn die Auswertung des Ortstermins im Einzelnen abgeschlossen ist, werden Sie von mir hören. Vielen Dank für Ihr Verständnis“

Eine Aussage über Tendenzen der ausstehenden Entscheidung ist damit nicht möglich.

Frau Kühl dankt und hofft auf eine schnelle, positive Entscheidung des Sozialministeriums.

zu 7.3 zum Glyphosateinsatz auf städtischen Flächen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: KAF 0092/2015

Anfrage:

1.

Wo und in welchen Mengen setzt die Stadtverwaltung bzw. setzen die städtischen Betriebe glyphosathaltige Herbizide oder andere sog. Unkrautbekämpfungsmittel auf städtischen Flächen (etwa Grünflächen, Verkehrsbereichsflächen, Sport- und Spielflächen, etc.) ein?

2.

Welche Aktivitäten bzw. Maßnahmen setzt die Stadtverwaltung um, um den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden oder anderen sog. Unkrautbekämpfungsmitteln auf städtischen Flächen zu vermeiden oder zumindest zu verringern?

3.

Welche Erkenntnisse hat die Stadtverwaltung zur Belastung von Gewässern im Stadtgebiet mit Rückständen von glyphosathaltigen Herbiziden oder anderen Substanzen, die aus dem Einsatz von sog. Unkrautbekämpfungsmitteln resultieren?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Glyphosathaltige Herbizide werden von der Stadtverwaltung nicht eingesetzt. Gemäß Pflanzenschutzgesetz ist zudem der Einsatz auch von nicht glyphosathaltigen Herbiziden auf Verkehrsflächen verboten.

Daher kommt lediglich auf den Sportrasenflächen zur Bekämpfung von Unkräutern im Sportrasen ein Wuchsstoff-Herbizid zum Einsatz, welches auf nicht glyphosathaltigen Wirkstoffen basiert. Für die ca. 8.000 m² Sportrasenflächen werden pro Jahr ca. 20 l angewendet. Auch bei den städtischen Betrieben werden keine glyphosathaltigen Herbizide oder andere Unkrautbekämpfungsmittel eingesetzt.

zu 2.

Zur Fortsetzung des Herbizideinsatzes gegen Unkräuter auf Sportrasenflächen sieht die Verwaltung derzeit keine Alternativen.

Die Unkrautbekämpfung auf anderen Flächen erfolgt in der Regel durch mechanische Bearbeitung, sowohl maschinell als auch manuell.

zu 3.

Zur Gewässerbelastung im Stadtgebiet durch Herbizide liegen keine Erkenntnisse vor.

Der Einreicher verzichtet auf die beantragte Aussprache.

zu 7.4 zum Seehafen Stralsund
Einreicher: Michael Philippen Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0093/2015

Anfrage:

1. Beabsichtigt der Seehafen Stralsund, in einem näheren Zeitraum, den Umschlagsbetrieb vom jetzigen Standort in seiner Gesamtheit in den Südhafen bzw. zu den Kais Richtung Franzenshöhe zu verlegen?
2. Sollte dieses der Fall sein, welchen Zeitplan gibt es für die Verlegung?
3. Gibt es in der Stadtverwaltung bereits Pläne, wie das dann frei werdende Gelände genutzt werden soll?

Herr Koos beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1)

Nach wie vor werden zwischen 45 und 50 % des jährlichen Umschlags im Seehafen Stralsund im Betriebsteil Nordhafen (LP 10 – LP 16) umgeschlagen. Mit Ende des Jahres 2015 wird dieser Anteil voraussichtlich bei 47 % der Gesamttonnage liegen. Nautische Nachteile gegenüber den Anlagen im Südhafen durch die zwangsläufige Passage der Ziegelgrabenbrücke werden durch die enormen Vorteile aus der direkten Anbindung an das Streckennetz der DB Netz AG, durch die komplexe Gleisanlage des Nordhafens selbst kompensiert. Diese

erlauben den Eingang und die Abfertigung von Ganzzügen bis 450 m Länge mit einem vergleichsweise geringen Maß an Rangier- und Zugteilungs-/Zugbildungsaufwand. Gleichwertige Abläufe sind im Betriebsteil Südhafen nicht realisierbar.

Die weitere Nutzung der Hafeninfrastruktur des Nordhafens ist unerlässlich für den Hafen- und Lagerbetrieb, zur Sicherstellung der durch die verladende Wirtschaft geforderten und erwarteten Dienstleistungen. Eine Verlagerung des Umschlagbetriebs aus dem Nordhafen ist in „näherer“ Zeit nicht vorgesehen und könnte nur sukzessive unter der Maßgabe erfolgen, dass adäquater Infrastrukturerersatz vorhanden ist bzw. geschaffen würde. Anderenfalls droht Umschlagmengen- und Bedeutungsverlust.

zu 2)

Da zurzeit keine Umverlagerung stattfindet, gibt es keinen Zeitplan.

zu 3)

Solange die nördlich gelegenen Hafenbereiche für die wirtschaftliche Nutzung durch den Seehafen eine maßgebliche Rolle spielen, wird auch seitens der Stadtverwaltung die Entwicklung neuer oder alternativer Nutzungskonzepte für diese Flächen als nicht hilfreich erachtet.

Der Einreicher verzichtet auf die beantragte Aussprache.

zu 7.5 Divestment
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0094/2015

Anfrage:

1.

Welche Anlagerichtlinien bestehen für die Geldanlagen der Hansestadt Stralsund und inwiefern werden ökologische, soziale und ethische Kriterien bei Geldanlagen derzeit berücksichtigt?

2.

In welcher Höhe und in welche Aktien, Fonds und Anleihen hat die Hansestadt Stralsund jeweils investiert?

3.

Welche Unternehmen mit Beteiligung der Hansestadt Stralsund investieren in Aktien, Fonds oder Anleihen und in welche Aktien, Fonds oder Anleihen bei welcher Höhe investieren die betreffenden Unternehmen?

Herr Dr. Badrow beantwortet die Anfrage wie folgt:

In der Betriebswirtschaftslehre bezeichnet Divestment die Freisetzung von Kapital in einem Unternehmen durch den Verkauf von Vermögensgegenständen, also die Umwandlung von in Sach- oder Finanzwerten investierten Geldbeträgen in liquide Form.

Diese Art der Kapitalbeschaffung stellt eine Form der Innenfinanzierung dar: Es handelt sich um die Wiederbeschaffung von früher investierten Mitteln, die somit erneut für Investitionen zur Verfügung stehen.

Antwort Frage 1:

Im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft ist zu gewährleisten, dass bei Geldanlagen nach § 56 Abs. 2 KV M-V auf eine ausreichende Sicherheit und einen angemessenen Ertrag zu achten ist. Die Geldanlagen werden nicht vorgenommen, um damit Gewinne zu

erzielen bzw. zu spekulieren, sondern um mit diesen Mitteln zu einem späteren Zeitpunkt öffentliche Aufgaben zu erfüllen bzw. die Liquidität hierfür zu sichern.

Gemäß § 19 der Gemeindekassenverordnung - Doppik hat die Gemeindekasse vorübergehend nicht benötigte Finanzmittel so anzulegen, dass sie bei Bedarf verfügbar sind. Spezielle Anlagerichtlinien bestehen nicht. Es gelten die allgemeinen Haushaltsgrundsätze, wie Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

In den vergangenen Jahren verstärkte die Hansestadt Stralsund ihre Kassenmittel stets durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten. Längerfristige Geldanlagen wurden nicht getätigt. Im Rahmen des Cash- Managements werden lediglich kurzfristig Finanzmittel bei Banken und bei der Sparkasse als Tagesgelder angelegt.

Antwort Frage 2:

Die Hansestadt Stralsund investierte weder in Aktien, noch in Fonds oder Anleihen.

In den vergangenen 7 Jahren investierte die Hansestadt Stralsund in ihre Infrastruktur insgesamt 194,0 Mio €. Zu deren Finanzierung standen zweckgebundene Fördermittel und Zuweisungen aus dem Finanzausgleich von insgesamt 128,5 Mio € zur Verfügung. Die Finanzierung der Differenz in Höhe von 65,5 Mio € erfolgte aus eigenen Einnahmen, wie z. B. aus Einzahlungen aus den Grundstücksveräußerungen.

Antwort Frage 3:

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vorpommern mbH hat ihr Stammkapital (70.000 €) in einem Fond der Deka Bank angelegt. Das Depot wird bei der Sparkasse Vorpommern geführt.

Alle anderen Unternehmen mit Beteiligung der Hansestadt Stralsund haben nicht in die nachgefragte Anlageformen investiert.

Die Unternehmen haben in den vergangenen 7 Jahren rund 227,0 Mio. € im Rahmen ihres Gesellschaftszwecks in die Unternehmen und ihre Infrastruktur investiert.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.6 zum Hafенflächenvorsorgekonzept für den Seehafen Stralsund
Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied AfD
Vorlage: kAF 0095/2015

Anfrage:

1.)

Wo in der Stadtverwaltung wird mit diesem Konzept gearbeitet?

2.)

Wann wird dieses Konzept debattiert und/oder der Öffentlichkeit vorgestellt?

3.)

Ist die beabsichtigt gewesene Teufelbergeransiedlung im Rahmen des Konzeptes eingepaßt worden?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.)

Mit diesem Konzept wird in der Hansestadt Stralsund im Bauamt, speziell in der Stadtplanung, in der Wirtschaftsförderung, in der SWS Seehafen GmbH sowie in der LEG (Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft GmbH gearbeitet.

Zu 2.)

Das Konzept wurde am 18.09.2013 im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom Herrn Prof. Lüscher von der Fa. Baltic Marine Consult vorgestellt. Herr Koos (Geschäftsführer der SWS) und Herr Fürst standen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Es erfolgte die Erläuterung wesentlicher Inhalte des Konzeptes mittels einer Power-Point-Präsentation.

Zu 3.)

Die geplante Ansiedlung der Fa. Teufelberger entspricht voll den in diesem Konzept ausgearbeiteten Entwicklungszielen für den Seehafen Stralsund.

Der Einreicher verzichtet auf die beantragte Aussprache.

zu 7.7 Farbgebung der neuen Wohnhäuser an der ehemaligen Jugendherberge
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: KAF 0096/2015

Anfrage:

Gehört das gesamte Areal der ehemaligen Jugendherberge am Knieperwall zum Sanierungsgebiet Altstadt?

Wenn ja, welche farblichen Vorgaben sind für das Sanierungsgebiet bindend?

Wie wird sichergestellt, dass sich die Farbgebung neuer oder sanierter Häuser dem Stadtbild anpasst?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Areal gehört zum Sanierungsgebiet Altstadt.

Generell ist die Farbgebung von Gebäuden im Sanierungsgebiet genehmigungspflichtig und mit der Denkmalpflege abzustimmen. Diese Auflage ist regelmäßiger Bestandteil der Sanierungsrechtlichen und Denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen.

Die farblichen Vorgaben basieren auf wissenschaftlich durch Restauratoren am Bestand ermittelten Farben; Farben aus diesem Farbspektrum finden in der Regel auch bei Neubauten Verwendung.

Im Falle der Punkthäuser wurde die Farbgebung vom Planungsbüro vorgeschlagen und auf Grundlage von Probeanstrichen durch die Denkmalpflege freigegeben. Der Farbkontrast zwischen den hellen Neubauten und den benachbarten roten bzw. ziegelsichtigen Gebäuden ist zwar an dieser Stelle noch ungewohnt, andererseits jedoch eine an verschiedenen Stellen der Altstadt - und insbesondere auch an der Stadtmauer im südlichen Abschnitt des Knieperwalls - vorhandene und historisch überlieferte Farbkombination.

Herr Riedel dankt für die Antwort. Dennoch erscheint ihm die gewählte Farbgebung nicht sehr gelungen und damit gewöhnungsbedürftig.

Der Einreicher verzichtet auf die beantragte Aussprache.

**zu 7.8 Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten
Einreicher: Michael Adomeit, Wählergruppe "Adomeit"
Vorlage: kAF 0097/2015**

Anfrage:

1. Wie ist der Stand des Steueraufkommens durch die Vergnügungssteuer seit der Erhöhung auf 15%?
2. Gab es bis zum Stand 10.12.2015 Veränderungen im Bereich der Automatenaufsteller ?
3. Gibt es rechtliche Schritte seitens der Automatenaufsteller gegenüber der Hansestadt Stralsund ?

Frau Steinfurt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Antwort Frage 1:

Die Vergnügungssteuersatzung vom 04.12.2013 mit dem neuen Steuersatz 15 v. H. der Bruttokasse für Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte mit Gewinnmöglichkeit trat am 01.01.2014 in Kraft.

Das Steuersoll betrug: vor der Erhöhung in 2011 = 265,4 TEUR
in 2012 = 293,8 TEUR
in 2013 = 295,1 TEUR
nach der Erhöhung in 2014 = 415,1 TEUR
am 02.12.2015 = 421,6 TEUR

Antwort Frage 2:

Im Jahr 2013 waren 7 Automatenaufsteller mit 166 aufgestellten Geräten und im Jahr 2015 (Stand 07.12.2015) waren ebenfalls dieselben 7 Automatenaufsteller allerdings mit 156 Geräten in der Hansestadt gewerblich tätig. Ein Automatenaufsteller hat im Dezember 2013 einen Aufstellungsort mit 8 gemeldeten Geräten geschlossen, ein weiterer Automatenaufsteller meldete 4 Geräte ab und 1 Automatenaufsteller meldete 2 neue Geräte an.

Antwort Frage 3:

Klagen der Automatenaufsteller gegen die neue Satzung sind nicht anhängig. Widersprüche bei der Hansestadt Stralsund sind monatlich anhängig und werden vom Kämmereiamt als unbegründet mit Verweis auf die Klagemöglichkeit zurückgewiesen.

Herr Adomeit dankt für die Beantwortung der Anfrage und verzichtet auf die beantragte Aussprache.

**zu 7.9 zum Stand des Verfahrens B-Plan 64 "nördlich Holzhausen"
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0100/2015**

Anfrage:

1.

Wie viele Anfragen oder Einwendungen wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Bürger oder Träger öffentlicher Belange bei der Verwaltung eingereicht?

2.

Wie ist der Sachstand bei der Einarbeitung dieser Anfragen und Einwendungen in die laufende Planung?

3.

Ist aufgrund der Eingaben - insbesondere aus landschafts- oder naturschutzrechtlicher Sicht - mit einer wesentlichen Änderung der bisherigen Planvorgaben zu rechnen?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1)

Im Rahmen der ersten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind 43 Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen eingegangen.

zu 2)

Die eingegangenen Stellungnahmen sind von den beauftragten Planungsbüros in Abstimmung mit der Stadtverwaltung geprüft worden. Die relevanten Anregungen sollen im Entwurf zum Bebauungsplan berücksichtigt werden. Deshalb überarbeiten nun die Büros die Planunterlagen. Nach jetzigem Kenntnisstand wird der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss voraussichtlich im 2. Quartal 2016 in die Bürgerschaft eingebracht werden.

zu 3)

Die Aussagen zum Landschaftsraum und zum Naturschutz werden aufgrund der Anregungen überarbeitet und ergänzt. Bezüglich dieser Belange ist mit wesentlichen Planungsänderungen nicht zu rechnen.

Frau Kindler dankt für die Beantwortung der Anfrage und verzichtet auf die beantragte Aussprache.

zu 7.10 zur Nutzung von Fördermitteln im Wohnungsbau
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0098/2015

Die Anfrage wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

zu 7.11 zur Situation von Nordic Yards
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0099/2015

Anfrage:

Ist die Hansestadt im ständigen Gespräch mit Nordic Yards und was unternimmt sie, um den Standort Stralsund und seine Arbeitsplätze auf der Werft zu erhalten?

Hat der Oberbürgermeister Informationen über mögliche Produktionsverlagerungen und darüber, ob und wenn ja, in welchem Maße Stellen in Stralsund abgebaut werden könnten?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die wirtschaftliche Entwicklung und die Strategieentwicklung von Nordic Yards ist nicht Gegenstand des Verwaltungshandelns der kommunalen Gebietskörperschaft Hansestadt Stralsund.

Unabhängig davon ist man aus unterschiedlichen Gründen mit Nordic Yards im Gespräch, sei es als Wirtschaftsförderung bei Ansiedlungsanfragen, als untere Aufsichtsbehörde als Grundstückskäufer (L-Grundstück) oder einfach als Grundstücksnachbar, wie z. B. der Seehafen.

Aus diesen Kontakten heraus kam es zu der Möglichkeit, das vergangene Wirtschaftsforum des Oberbürgermeisters und des Landrates von Vorpommern-Rügen am 19. Nov. 2015 auf der Volkswerft, dem Stralsunder Standort von Nordic Yards, durchzuführen.

Dieses Forum nutzte der Geschäftsführer von Nordic Yards, Herr Dr. Aly, um die derzeitige, wahrlich kritische Situation von Nordic Yards darzustellen.

Er stellte aber auch momentan bestehende Chancen, in ganz bestimmten Marktnischen des Spezialschiffbaus, dar. Hier entfaltet Nordic Yards zurzeit große Aktivitäten, um bei möglichen Auftragsvergaben eine Rolle spielen zu können (Spezial-Kreuzfahrt-Schiffe).

Er machte aber auch sehr deutlich klar, dass solche Aufträge nur mit sichernder Unterstützung von Land und Bund realistisch sind.

Herr Fürst teilt mit, dass dies Informationen sind, die die Hansestadt Stralsund direkt vom Geschäftsführer von Nordic Yards erhalten hat.

Er bittet, an dieser Stelle nicht die angesprochenen diversen Meldungen in den Medien kommentieren und bewerten zu müssen.

Der Einreicher verzichtet auf die beantragte Aussprache.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 8.1 Einwohnerfrage zu Baumfällungen

Einreicher:

Wilhelm Schulze
Katharinenberg 8
18439 Stralsund

Anfrage:

In der 45. Kalenderwoche dieses Jahres wurde im Bereich der zurzeit nicht angefahrenen Bushaltestelle „Knieperwall“ ein neben der Litfaßsäule stehender, vitaler Baum von ca. 80cm Brusthöhendurchmesser gefällt.

Dieser Baum wies äußerlich keine erkennbaren Schäden auf und auch bei der Besichtigung des gefällten Baumes konnte keine Fäulnisbildung festgestellt werden. Eine Verkehrsgefährdung schien nicht gegeben zu sein, das Holz des Stammes war kernig.

Daran schließen sich die Fragen an:

1. War der benannte Baum gesund oder nicht?
2. Aus welchem Grund/welchen Gründen wurde er gefällt?
3. Was unternimmt die Stadtverwaltung um das fortgesetzte umfangreiche Fällen von Bäumen zu beenden?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der benannte Baum am Knieperwall hatte einen Befall mit Lackporling am Stammfuß. Der Stammfuß war sichtbar morsch. Die Standsicherheit war nicht mehr gegeben. Eine Fällgenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde lag vor.

Der Baum wurde am gleichen Standort bereits nachgepflanzt.

Bäume werden ausschließlich begründet nach Vorlage einer Fällgenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde gefällt.

Herr Schulze dankt für die Beantwortung.

zu 8.2 Einwohnerfrage zum Weihnachtsmarkt

Herr Paul informiert, dass der Einreicher die Anfrage zurückzieht.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Verhandlungen mit dem Hanse Dom zum Sportbad Einreicher: Gerd Riedel, Michael Adomeit, Matthias Laack Vorlage: AN 0156/2015

Herr Riedel begründet den Antrag ausführlich.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister beauftragt die Stadtverwaltung bei zukünftigen Verhandlungen mit dem Hanse Dom zur Nutzung des Sportbades alle möglichen und verfügbaren Ressourcen auszuloten und in die zukünftigen Verträge einfließen zu lassen.

Insbesondere sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, die Kapazitäten des Sportbades für das Kinderschwimmen deutlich zu erhöhen.

Die Kapazitätserhöhung ließe sich zum Beispiel durch einen Umbau des Sprungbeckens zum Lernschwimmbecken erreichen.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.2 Handlungsalternative für Sportbad erarbeiten Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0159/2015

Herr Ramlow begründet den Antrag ausführlich.

Frau Kindler teilt mit, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem vorliegenden Antrag anschließt, jedoch bittet sie folgendem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Antrag AN 159/2015 wird nach „... für das Sportbad einzuarbeiten...“ um folgenden dritten Punkt ergänzt:

„3. zu prüfen, in welchem Maße die Planungen erweitert werden können, ein Energiekonzept umzusetzen, das vollständig auf erneuerbare Energien setzt.“

Herr Hofmann beantragt im Namen der Fraktion BfS, den Pkt. 2 des Ursprungsantrages zu streichen.

Herr Meißner berichtet, dass die CDUF/FDP-Fraktion dem Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen wird, da neben den anzustellenden Kostenschätzungen auch regelmäßig Amortisationsrechnungen erfolgen müssen. Ebenso sind Aussagen zur Energieeffizienz bei Antragstellungen vorgeschrieben. Daher hält er den Antrag für entbehrlich.

Herr van Slooten geht auf Pkt 2 des Antrages ein und hält ihn für unschädlich. Er sieht die Angelegenheit sogar positiv, da dem Sportbadbetreiber auf Grundlage des Beschlusses aufgezeigt wird, welche Verhandlungsanforderungen bestehen. Er bittet Herrn Hofmann, den Antrag auf Streichung des Punktes zurückzuziehen.

Für den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wirbt Herr van Slooten um Zustimmung.

Der Präsident stellt den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie vorgeannt zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

Im Folgenden stellt Herr Paul den Änderungsantrag der Fraktion BfS, den Pkt. 2 zu streichen zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt der Präsident den vorliegenden Antrag der CDU/FDP –Fraktion zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Planungen für ein neues Sportbad zu konkretisieren und als Vorlage dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport (federführend) und mitberatend dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe zur weiteren Beratung vorzulegen.

2. die anfallenden Planungskosten bei einer eventuellen Vertragsverlängerung mit den Betreibern des Hansedoms zu berücksichtigen und bei der Höhe der Nutzungsentgelte für das Sportbad einzuarbeiten.

2015-VI-10-0311

Mehrheitlich beschlossen

zu 9.3 zur Schulsozialarbeit
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0155/2015

Herr Haack begründet den Antrag ausführlich.

Herr Meier informiert, dass die CDU/FDP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird, um keinen voreiligen Beschluss zu fassen und Planungssicherheit für die Stadt zu schaffen.

Frau Kindler, Frau Bartel, Herr Laack, Herr Philippen und Frau Kühl sprechen sich für eine Beschlussfassung des Antrages aus.

Herr Dr. Zabel erfragt, da es sich um freiwillige Leistungen handelt, die von der Haushaltslage abhängig sind, ob eine Entscheidung zur Angelegenheit erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes erfolgen kann und ob der Oberbürgermeister ggf. auf einen heutigen Beschluss mit einem Widerspruch reagieren müsste.

Herr Albrecht bestätigt, dass zunächst eine Genehmigung des Haushaltes erforderlich ist. Das Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde beinhaltet dies ebenso. Im Antrag vermisst Herr Albrecht die rechtliche Grundlage für das Verwaltungshandeln.

Es gibt Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen und den freien Trägern, dass die Schulsozialarbeit stattfinden kann. Die Mittel sind im Haushalt eingestellt.

Herr Albrecht weist darauf hin, dass das Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde den Bürgerchaftsmitgliedern zur Kenntnis gegeben wurde und dass bei einer Beschlussfassung der Oberbürgermeister vom Recht des Widerspruchs Gebrauch machen muss.

Im Verlauf der weiteren Beratung stellt Herr Dr. Zabel folgenden Änderungsantrag:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sofort alle Schritte zu veranlassen, dass die Vereinbarungen zur Schulsozialarbeit zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Hansestadt Stralsund so schnell wie möglich unterzeichnet werden, sobald alle rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.“

Herr Paul lässt über den vorgenannten Änderungsantrag abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt der Präsident den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sofort alle Schritte zu veranlassen, dass die Vereinbarungen zur Schulsozialarbeit zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Hansestadt Stralsund so schnell wie möglich unterzeichnet werden.

Dieses betrifft folgende Schulen:

Förderzentrum Lambert Steinwich
Regionale Schule Hermann Burmeister
Integrative Gesamtschule Grünthal
Regionale Schule Adolph Diesterweg
Hansa Gymnasium
Regionale Schule Marie Curie

2015-VI-10-0312

Mehrheitlich beschlossen

zu 9.4 Vorpommern nicht vom Bahnverkehr abkoppeln
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0161/2015

Herr Paul informiert, dass als Einreicher des Antrages zusätzlich die CDU/FDP-Fraktion auftritt.

Frau Müller informiert, dass der Antrag ebenfalls von der Fraktion BfS unterstützt wird. Weiter begründet sie den Antrag ausführlich.

Es folgen Redebeiträge der Bürgerschaftsmitglieder Herrn Schwarz, Herrn Suhr, Herrn Paul, Herrn Laack, Herrn Butter für eine Befürwortung des Antrages.

Herr Laack stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte und Abstimmung. Dementsprechend räumt Herr Paul jeder Fraktion noch eine Redemöglichkeit ein.

Herr van Slooten und Herr Hofmann sprechen sich für die Beschlussfassung des Antrages aus.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fordert den Landesverkehrsminister auf, vorpommersche Versorgungs- und Tourismuszentren nicht vom Bahnverkehr abzukoppeln und die Bahnstrecke Stralsund-Barth zum Jahresfahrplan 2018 erneut auszuschreiben.

Zum Erhalt eines ökologischen Verkehrsangebotes zwischen dem Oberzentrum Stralsund und dem Grundzentrum Barth ist die Strecke RB 25 erneut zu vergeben.

Zur Optimierung touristischer Angebote in den Urlaubszentren Fischland-Darß-Zingst unterstützen die Mitglieder der Bürgerschaft die Wiedererrichtung der Darßbahn durch Ausweitung des Schienennetzes und Erneuerung der Meiningen-Brücke.

2015-VI-10-0313

Einstimmig beschlossen

zu 9.5 Ersatz für die Buslinie 2 der VVR
Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied AfD
Vorlage: AN 0163/2015

Ohne Wortmeldungen wird wie folgt abgestimmt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen mit dem VVR Verhandlungen zu führen, um für die Stralsunder Bürger in Grünhufe nach dem Fortfall der Buslinie 2 einen guten Ersatz als Anbindung an die Umsteigemöglichkeiten am Hauptbahnhof von Stralsund zu finden.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.6 zur Weiterführung der Stralsunder Linie 2 bei der VVR
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten
Vorlage: AN 0157/2015

Herr van Slooten begründet den Antrag ausführlich.

Herr Lastovka beantragt die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen.

Herr Quintana Schmidt empfiehlt eine Einflussnahme des Oberbürgermeisters auf den Landrat, damit dieser die Belange der Stadt ernst nimmt.

Herr Adomeit informiert, dass auch im weiteren Kreisgebiet der Nahverkehr gekürzt wird.

Der Präsident stellt nach einer umfassenden Diskussion den Antrag zur Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul den vorliegenden Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, sich im Sinne der Stralsunder Nutzer des Busverkehrs beim Landrat des Kreises Vorpommern Rügen für die Weiterführung der Linie 2 einzusetzen.

2015-VI-10-0315

Mehrheitlich beschlossen

zu 9.7 Erarbeitung Werbesatzung
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0158/2015

Herr Lewing begründet den Antrag ausführlich.

Herr Dr. von Bosse teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag zustimmen werden.

Herr Hofmann beantragt eine Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr van Slooten befürwortet eine Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss.

Herr Dr. Zabel macht darauf aufmerksam, dass eine federführende Beteiligung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung in dem Antrag bereits vorgesehen ist.

Herr Suhr legt dar, dass nicht dieser Antrag im Ausschuss beraten werden sollte, sondern die von der Verwaltung erarbeitete Werbesatzung. Demzufolge sollte einer Verweisung des Antrages nicht zugestimmt werden.

Der Präsident stellt den Antrag zur Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul den vorliegenden Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Werbesatzung zu erarbeiten und als Entwurf dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung (federführend) und dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben (mitberatend) zur weiteren Beratung zu zuleiten.

2015-VI-10-0316

Mehrheitlich beschlossen

zu 9.8 Schulkapazitäten ausbauen
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0160/2015

Frau von Allwörden begründet den Antrag ausführlich.

Dabei stellt sie den Antrag, in ihrem bereits vorliegenden Antrag den Satz 2 durch folgenden Satz zu ersetzen:

Die Prioritätenplanung der Verwaltung ist entsprechend anzupassen und die erweiterte Prioritätenliste federführend dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sowie dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe mitberatend bis Mai 2016 vorzulegen.

Nach einer umfassenden Diskussion beantragt Herr Quintana Schmidt eine Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport.

Herr Dr. von Bosse stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Beratung und Abstimmung.

Der Präsident stellt den Antrag auf Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt Herr Paul den vorliegenden Antrag einschließlich der von Frau Allwörden genannten Änderung wie folgt zur Abstimmung:

Pause 18:15 Uhr bis 18:45 Uhr

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Kapazitätserweiterung des Schulzentrums am Sund und der Burmeister-Regionalschule mit erhöhter Intensität voranzutreiben.
Die Prioritätenplanung der Verwaltung ist entsprechend anzupassen und die erweiterte Prioritätenliste federführend dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sowie dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe mitberatend bis Mai 2016 vorzulegen.

2015-VI-10-0317

Mehrheitlich beschlossen

zu 9.8.1 Ergänzungsantrag zu AN 0160/2015
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0168/2015

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In der Vorlage AN 0160/2015 wird Satz 2 durch folgenden Satz ersetzt:

„Die Prioritätenplanung der Verwaltung ist entsprechend anzupassen und die erweiterte Prioritätenliste federführend dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sowie dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe mitberatend bis Mai 2016 vorzulegen.“

zu 9.9 Kriminalität, Terrorismus sowie illegale Einwanderung stoppen! Wiedereinführung von stationären Grenzkontrollen! Schengen Abkommen aussetzen!
Einreicher: Dirk Arendt, Einzelbürgerschaftsmitglied NPD
Vorlage: AN 0164/2015

Der Präsident lässt über den vorliegenden Antrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Landesregierung aufzufordern, sich im Bundesrat sowie gegenüber der Bundesregierung für eine unverzügliche Aussetzung des Schengen Abkommens einzusetzen.
2. Der Oberbürgermeister und die Verwaltung fordern die Landesregierung sowie den Innenminister von MV auf, im Bundesrat eine Initiative einzubringen, mit dem Ziel, das an Deutschlands Grenzen wieder herkömmliche, also stationäre Grenzkontrollen durchgeführt werden.
3. Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden zur Einleitung aller dafür erforderlichen Schritte beauftragt.
4. Der Oberbürgermeister informiert die Bürgerschaft über alle Einzelheiten der Ergebnisse fortlaufend und zeitnah, jedoch spätestens zur nächsten Sitzung des Kreistages.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.10 zur Wahl eines Stellvertreters für den BHKSA
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0162/2015

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Henry Wiese wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport gewählt.

2015-VI-10-0318

Mehrheitlich beschlossen

zu 9.11 zur Berufung von Mitgliedern in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0165/2015

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Nachfolgend aufgeführte Personen werden gemäß § 4 der Satzung des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund hinzuberufen:

Frau Angelika Kuhn
Herr Heinz Krause

2015-VI-10-0319

Mehrheitlich beschlossen

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2016 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0051/2015**

Herr Meier geht in seinen Ausführungen als Vorsitzender des Finanz- und Vergabeausschusses auf die Anstrengungen zur Erstellung des Haushaltes ein und dankt an dieser Stelle der Verwaltung, besonders der Leiterin des Kämmereiamtes, Frau Steinfurt und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Der Finanzrahmen der Hansestadt ist eng bemessen, so dass auch im kommenden Jahr Steuermaßnahmen greifen müssen. Wenn diese Maßnahmen nicht vollzogen werden, würde die Stadt im Rahmen des Finanzausgleichs noch weniger finanzielle Mittel erhalten. Herr Meier wirbt um eine Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2016.

Es folgen Redebeiträge von den Bürgerschaftsmitgliedern Herrn Dr. Zabel, Herrn Haack, Herrn van Slooten, Herrn Suhr, Herrn Quintana Schmidt und Herrn Laack.

Herr Dr. Zabel stellt während seiner Ausführungen im Namen der CDU/FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag und begründet diesen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Vorlage B0051/2015 wird wie folgt geändert:

1.

In Band I wird in der Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2016

a) in § 5 Nr. 1 b Grundsteuer B die Zahl 550 durch die Zahl 545 ersetzt,

b) in § 5 Nr. 2 Gewerbesteuer die Zahl 450 durch die Zahl 445 ersetzt.

2.

Bei Produkt 61.1.01, Sachkonto 40210000 wird der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer für das Jahr 2016 von 14.191.600 EUR auf 14.432.000 EUR geändert.

3.

In Band I wird die Maßnahme 15-1050-0001 ersatzlos gestrichen.

Abstimmung:

2015-VI-10-0320

Mehrheitlich beschlossen

Herr Haack stellt folgenden Änderungsantrag der Fraktion BfS

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Vorlage B 0051/2015 wird wie folgt geändert:

Im Band I der Haushaltssatzung wird der Beginn der Bauausführung der Maßnahme 15-7091-0001, Neubau Stadion Kupfermühle, auf die Jahre 2017 und 2018 vorgezogen.

Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

Der Präsident stellt die Vorlage B 0051/2015 einschließlich des Beschlusses 2015-VI-10-0320 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2015-VI-10-0320:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Altstadtinsel
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Grünhufe
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Knieper West
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Kleiner Wiesenweg

- den Wirtschaftsplan 2016 der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH
- den Wirtschaftsplan 2016 der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH
- den Wirtschaftsplan 2016 der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH
- den Wirtschaftsplan 2016 der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH
- den Wirtschaftsplan 2016 der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH
- den Wirtschaftsplan 2016 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH
- den Wirtschaftsplan 2016 der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH
- den Wirtschaftsplan 2016 der Ostseeflughafen Stralsund- Barth GmbH
- den Wirtschaftsplan 2016 der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern
- den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund
- den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund
- den Wirtschaftsplan 2016 der Brunst-Weber-Stiftung, Stralsund

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 der Hansestadt Stralsund

2015-VI-10-0321

29 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

**zu 12.2 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2015 Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0059/2015**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2015 der Hansestadt Stralsund.

2015-VI-10-0322

29 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 4 Stimmenthaltungen

**zu 12.3 Bebauungsplan Nr. 32 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Gärtner-
gelände Andershof"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0134/2014**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32 „Wohngebiet Gärtnerigelände Andershof“ für das Gelände der ehemaligen Gärtnerei Andershof, gelegen im Stadtteil Andershof südlich des Andershofer Teichs und östlich der Bahnstrecke Stralsund – Greifswald, in der Fassung vom September 2015, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den örtlichen Bauvorschriften (Teil B) und die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wohngebiet Gärtnerigelände Andershof“ wird im südöstlichen Bereich durch die Herausnahme der Wohngrundstücke Alte Gärtnerei 11, 13 und 15 (Flurstücke 107/5, 107/6, 107/7, 107/11, 107/12, 107/14, 107/17) verkleinert. Im Geltungsbereich liegen folgende Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke 70/9, 71/2, 72, 73/1 (teilw.), 105/4, 107/13, 107/14, 107/15, 107/16, 107/18, 108, 109, 110, 194 und 195 (teilw.) der Flur 1 Gemarkung Andershof.

2015-VI-10-0323

Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.4 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Teilaufgabe der Identitätsfeststellung
im Rahmen der Bereitstellung von Diensten für den neuen Personalausweis
Vorlage: B 0057/2015**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zum 01.01.2016 über die Teilaufgabe der Identitätsfeststellung im Rahmen der Bereitstellung von Diensten für den neuen Personalausweis.

2015-VI-10-0324

Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.5 Billigung einer Städtepartnerschaft der Hansestadt Stralsund mit Huangshan (China)
Vorlage: B 0060/2015**

Auf Nachfrage von Herrn Laack berichtet Frau Behrendt zu den Kosten der Städtepartnerschaft, dass bereits für die sieben weiteren Städtepartnerschaften Kosten im Haushaltsplan eingestellt wurden. Auch für eine achte Partnerschaft werden künftige Aktivitäten damit gedeckt werden können. Reisen nach China sind im Jahr 2016 nicht geplant. Näheres ist mit der chinesischen Delegation noch abzustimmen.

Der Präsident stellt die Vorlage wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Ratifizierung des Städtepartnerschaftsvertrages zwischen den Städten Stralsund/Deutschland und Huangshan/China. Die Städtepartnerschaft wird gemäß Vertrag zunächst auf fünf Jahre geschlossen. Er bleibt darüber hinaus in Kraft, sofern keine der beiden Städte die Partnerschaft beendet.

2015-VI-10-0325

Mehrheitlich beschlossen

zu 13 Verschiedenes

Herr Paul macht darauf aufmerksam, dass für eine gute Bürgerschaftsarbeit Achtung und Respekt von großer Bedeutung sind. Leider muss er immer wieder feststellen, dass während der Sitzung die Mehrheit der Bürgerschaftsmitglieder ein Handy nutzt. Er empfindet dies als Unart, da durch das Klingeln und die weitere Nutzung Unruhe und Unaufmerksamkeiten den Sitzungsverlauf stören.

Er gibt bekannt, dass er zur nächsten Sitzung einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung einbringen wird, um hier eine Besserung herbeizuführen.

Vor dem Ausschluss der Öffentlichkeit wünscht Herr Paul allen Anwesenden eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, beendet die 10. Bürgerschaftssitzung.

gez. Peter Paul
Vorsitz

gez.
Stellvertretender Vorsitz

gez. Birgit König
Protokollführung